

zu TOP

Mainz, 26.01.2015

**Anfrage 0255/2015 zur Sitzung am
Rechtlicher Rahmen für Aktivitäten von Salafisten in Mainz (FDP)**

In Mainz kann man öfters um die Römerpassage in der Fußgänger Zone Salafisten beim Verteilen von Koranausgaben beobachten, die zur Vereinigung „Lies!“ gehören. Das Verteilen von Koranausgaben an sich ist kein verfassungsschutzrelevanter Vorgang. Allerdings führen häufig Salafisten diese „Islam-Infostände“ mit dem Ziel durch, Kontakte zu potenziellen neuen Anhängern anzubahnen. Solche Kontakte können im weiteren Verlauf zur Indoktrinierung und weiteren Radikalisierung der Betroffenen führen. Dieser Meinung ist auch der Verfassungsschutz: „Andererseits sind fast alle in Deutschland bisher identifizierten terroristischen Netzwerkstrukturen und Einzelpersonen salafistisch geprägt bzw. haben sich im salafistischen Milieu entwickelt.“
Rekrutierungen im Rhein-Main-Gebiet und auch im Mainzer Raum haben nachweislich zu Ausreisen bzw. Ausreiseversuchen von jungen Männern geführt.

Hinzu kommt, dass diese Personen auch häufig Passanten bedrängen und somit belästigen. Auch Salafisten müssen für Ihre Aktivitäten die rechtlichen Vorgaben beachten.

Wir fragen an:

- 1. Wie beurteilt die Verwaltung diese Situation in Mainz?**
- 2. Gibt es eine rechtliche Grundlage, dass diese Verteilaktionen nicht der Stadt gemeldet werden müssen?**
- 3. Welche Möglichkeiten sieht das Rechtsamt, solche nicht gemeldeten Verteilaktionen einzuschränken bzw. zu untersagen, um die Passanten besser zu schützen und ein Anwerben von Jihadisten zu verhindern?**
- 4. Gab es Vorfälle an Schulen oder Jugendeinrichtungen in Mainz, bei denen radikalisierte Jugendliche beteiligt waren?
Wenn ja, welche rechtliche Grundlagen gibt es, dies zu unterbinden?**

Herr Walter Koppius
FDP-Fraktionsvorsitzender